

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Gau-Algesheim

www.vg-gau-algesheim.de

Sitzung des Beirates für die Belange behinderter Menschen in der Verbandsgemeinde

Am **Montag, den 22.06.2026 um 18.30 Uhr** findet im **Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim** (bitte Seiteneingang Herrbornstraße benutzen) eine **öffentliche Sitzung des Beirates für die Belange behinderter Menschen** in der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim statt.

Tagesordnung:

1. Assistenzhunde
2. aktuelle Bauvorhaben
3. Mitteilungen / Verschiedenes

Benno Neuhaus
Bürgermeister

Joachim Cohausz
Behindertenbeauftragter

Bekanntmachung der Genehmigung

gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die 31. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (umfassende Fortschreibung) im Bereich des Bebauungsplans „Am oberen Grasweg“ der Ortsgemeinde Schwabenheim

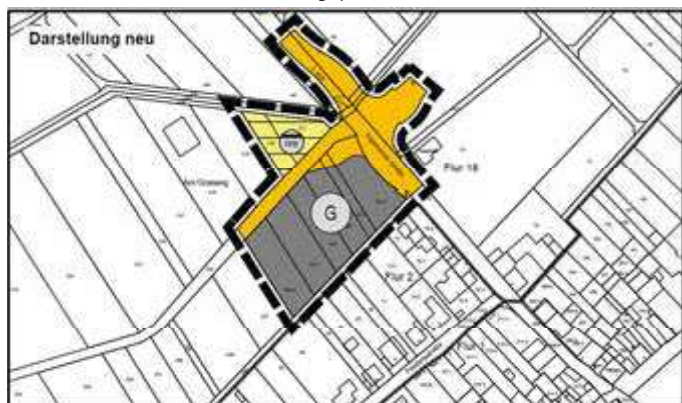
Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat mit Schreiben vom 19.05.2026 die **31. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (umfassende Fortschreibung) der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim in den Abgrenzungen des Feststellungsbeschlusses vom 28.04.2026** gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Flächennutzungsplan wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Vom Tage der Bekanntmachung an kann jedermann den Flächennutzungsplan, die Begründung mit integriertem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 a Abs. 1 BauGB in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, Zimmer 210 und 211, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB).

Gem. § 6 a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen zudem auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim zu finden unter:

https://www.vg-gau-algesheim.de/vg_gau_algesheim/Bauen&Wohnen/Flachennutzungsplan/



Geltungsbereich 31. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gau-Algesheim, „Am oberen Grasweg (Penny)“, Schwabenheim
Ohne Maßstab

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Mo - Mi 14.00 - 15.30

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

gez. Neuhaus
-Bürgermeister-

Amtliche Bekanntmachung

Abwasserzweckverband „Untere Selz“

Am Mittwoch, dem 24. Juni 2026 um 17.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“ im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“, Am Goldenen Lamm 1, 55262 Ingelheim am Rhein, statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Auftragsvergaben
3. Vorbereitung Verbandsversammlung
4. Verschiedenes

16.06.2026

Ralf Claus, Verbandsvorsteher



Ortsgemeinde

Appenheim

www.appenheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 23. Juni 2026, um 20:00 Uhr findet in der Begegnungsstätte Appenheim, Niedergasse 6, Appenheim eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Appenheim statt.

Tagesordnung

1. Einwohner/innenfragestunde
2. Bebauungsplan „Steinbachmühle“
a) Annahme der Planung
3. Bebauungsplan „Steinbachmühle“ der Ortsgemeinde Appenheim; Abschluss Gestattungsvertrag zur Wegebenutzung
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Bauangelegenheiten

Ortsgemeinde Appenheim, den 15.06.2026

gez. Horst Krichen, Ortsbürgermeister

Diese Sitzung finden Sie auch in unserem Ratsinformationssystem unter www.vg-gau-algesheim.de/ris.



Ortsgemeinde

Bubenheim

www.bubenheim.de

Satzung der Ortsgemeinde Bubenheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(Erschließungsbeitragssatzung)

vom **09.06.2026**

Auf Grund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hat der Ortsgemeinderat Bubenheim in der Sitzung am 01.06.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke